

Post- und Eisenbahndepartement.

Obertelegraphenverwaltung.

Gehülfe 1. Klasse bei der Sektion Kanzlei und Registratur der Obertelegraphendirektion: Zahler, Ernst, von St. Stephan (Bern), zurzeit Telephongehülfe 1. Klasse in Bern.

Bekanntmachungen

von

Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.

Eidgenössische Geometerprüfungen.

Im Laufe des Herbstes 1914 (September-Oktober) werden theoretische und praktische Prüfungen abgehalten.

Anmeldungen zu diesen Prüfungen sind mit der Anmeldegebühr von Fr. 5 bis spätestens den 11. Juli 1914 an das eidg. Grundbuchamt zu richten. Als Ausweise sind beizulegen:

a. für die theoretische Prüfung: eine Schilderung des Lebens- und Bildungsganges, Schulzeugnisse, Leumundszeugnis und Heimatschein;

b. für die praktische Prüfung: Leumundszeugnis und Ausweis über den Besitz der bürgerlichen Ehren und Rechte, Zeugnisse über die praktische Tätigkeit und, sofern die theoretische Prüfung nicht vor der eidg. Geometerprüfungskommission abgelegt worden ist, auch den Heimatschein.

Ort und Zeitpunkt der Prüfungen werden später bekanntgegeben.

Bern, den 10. Juni 1914.

(3.).

Eidg. Grundbuchamt.

Tarifentscheide

des
schweiz. Zolldepartements in den Monaten November 1913
bis Mai 1914.

Nr. 52.

Tarif- nummer	Zollansatz Fr. Cts.	Bezeichnung der Ware
29 b	25. —	Hagebuttenmus ohne Zuckerzusatz.
331	30. —	Der Entscheid betreffend „Papierservietten“ erhält folgende Fassung: „Papierservietten, gefalzt, oder in der Breite von weniger als 25 cm zugeschnitten, auch mit Walzendruck versehen, ohne Firmadruck.“
360/376	diverse	Gewebe (Wandbespannstoffe u. dgl.) aus Papiergarn.
557/559	„	Küchenschürzen.
867	70. —	Fahrradfelgen aus Aluminium.
946	60. —	Kaleidoskope (s. a. ad 1160).
959	25. —	Harmoniums mit eingebautem Spielapparat, auch von Hand spielbar.
974 b	10. —	Bromipin.
1052	8. —	Das zweite NB. ad 1052 betreffend die Monopolgebühr ist zu streichen und wie folgt zu ersetzen: <i>NB. ad 1052.</i> „Fruchtäther (wie Amylacetat, Butylacetat, Amylbutyrat, etc.) mit einem Alkoholgehalt von höchstens 10 Vol. % unterliegen der Monopolgebühr von Fr. 88 per q. Fruchtäther mit mehr als 10 Vol. % Alkohol sind als Fruchtessenzen zu behandeln (s. NB. ad 981).“
1145	30. —	Stoffunterlagen und Lederringe zur Schirmfabrikation.
1160	15. —	Kaleidoskope, nur als Spielzeug verwendbar (s. a. ad Nr. 946).

Verpfändung einer Eisenbahn.

Der Verwaltungsrat der **Schwyzer Strassenbahnen** hat das Gesuch gestellt, es möchte ihm bewilligt werden, die 7,126 km lange Strassenbahn Seewen-Schwyz-Brunnen (Dampfschiffstation) samt Zugehören und Betriebsmaterial im Sinne von Art. 9 des Bundesgesetzes vom 24. Juni 1874 über Verpfändung und Zwangsliquidation von Eisenbahnen im **I. Rang** zu verpfänden behufs Sicherstellung eines Anleihe von **Fr. 400,000**, das zum Bau der Linie, sowie zur Tilgung von Schulden verwendet werden soll.

Soweit die Bahn auf öffentlichen Strassen angelegt ist, ergreift das Pfandrecht nur den Oberbau und die elektrischen Leitungen, nicht aber auch den Strassengrund.

Gesetzlicher Vorschrift gemäss wird dieses Begehren öffentlich bekanntgemacht, unter Ansetzung einer mit dem **20. Juni 1914** zu Ende gehenden Frist, binnen welcher allfällige Einsprachen gegen die beabsichtigte Verpfändung dem Bundesrate schriftlich einzureichen sind.

Bern, den 2. Juni 1914.

(2..)

Im Namen des schweiz. Bundesrates:
Schweiz. Bundeskanzlei.

Zahl der überseeischen Auswanderer aus der Schweiz.

Monat	1914	1913	Zu- oder Abnahme
Januar bis Ende April	2081	2342	— 261
Mai	519	608	— 89
Januar bis Ende Mai	2600	2950	— 350

Bern, den 11. Juni 1914.

(B.-B. 1914, III, 300.)

Eidg. Auswanderungsamt.

Verschollenheitsruf.

Viktor Vonrotz, des Niklaus und der Aloisia, geb. von Moos, von Kerns, geboren den 3. Januar 1838, ist vor vielen Jahren nach Amerika ausgewandert, und es sind von demselben seit dem 4. Januar 1907, wo er laut Vermerk im Familienregister, weil Bürger der Vereinigten Staaten von Nordamerika geworden, an-

geblich dem herwärtigen Bürgerrecht entsagte, keinerlei Nachrichten mehr anhergelaugt.

Interessenten haben nun das Begehren um Einleitung des Verschollenheitsverfahrens gestellt, und es ergeht zufolge dessen an Jedermann, der über Leben oder Tod, oder über das Vorhandensein allfälliger Nachkommen des Obgenannten Angaben zu machen in der Lage ist, die Aufforderung, diese Nachrichten bis **spätestens den 15. Juni 1915** der Obergerichtskanzlei in Sarnen zukommen zu lassen. Laufen während dieser Frist keine zuverlässigen Meldungen ein, wird der unbekannt Abwesende nach Massgabe von Art. 38 ZGB für verschollen erklärt, mit der Wirkung, dass die vom Tode abgeleiteten Rechte geltend gemacht werden können, wie wenn der Tod nachgewiesen wäre. Insbesondere wird der hier unter Verwaltung liegende Nachlass in der Höhe von zirka Fr. 2700 den berechtigten Erben ausshingehändig.

Sarnen, den 10. Juni 1914.

(2.).

Namens der obergerichtlichen Justizkommission,
Der Aktuar: **Johann Wirz.**

Wettbewerb- und Stellen-Ausschreibungen, sowie Anzeigen.

Schweizerische Unfallversicherungsanstalt in Luzern.

Gemäss Beschluss des Verwaltungsrates sollen demnächst die **Kreisagenturen** organisiert werden, als deren Sitz folgende Städte bestimmt worden sind: Lausanne, Chaux-de-Fonds, Bern, Basel, Aarau, Luzern, Zürich, Winterthur und St. Gallen.

Die Direktion der Anstalt nimmt von jetzt ab Anmeldungen für die Stellen der Leiter dieser Kreisagenturen entgegen. In Anbetracht der Wichtigkeit der Obliegenheiten können nur Anmeldungen von Personen berücksichtigt werden, die im Versicherungswesen bewandert sind und sich über die notwendigen geschäftlichen Fähigkeiten und Erfahrungen ausweisen können.

Die Bewerber müssen Schweizerbürger sein und wenigstens zwei Landessprachen beherrschen.

Besoldung: Fr. 8000 bis Fr. 10,000.

Bewerbungsschreiben mit curriculum vitae sind bis zum **15. Juni 1914** an die *Direktion der schweizerischen Unfallversicherungsanstalt in Luzern* zu richten, die alle weiteren Auskünfte erteilen wird.

Bekanntmachungen von Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1914
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	24
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	17.06.1914
Date	
Data	
Seite	561-564
Page	
Pagina	
Ref. No	10 025 416

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.